



## **Radwandern im Radsportbezirk Hannover e.V. Ausschreibung, Bestimmungen und Richtlinien ab der Saison 2019**

### **Punkt 1: Teilnehmer**

Gewertet werden alle BDR-Mitglieder des Radsportbezirks Hannover e.V. Gastfahrer können auf der Teilnehmerliste für Vereinswanderfahrten berücksichtigt werden, falls sich mindestens 4 Vereins-BDR-Mitglieder eingetragen haben. Ein BDR-Mitglied darf sich nur in der Vereinswertung seines Heimatvereins eintragen und auch nur dort gewertet werden.

### **Punkt 2: Vereinswertung**

Nimmt ein Verein mit 4 oder mehr Fahrern, die sich in der Gruppenliste und der Teilnehmerliste für Vereinswanderfahrten eingetragen haben, an einer Bezirksfahrt teil, erhält er einen Fahrtenpunkt. In die Vereinswertung kommen nur Vereine mit mindestens einem Fahrtenpunkt. Bei Fahrtenpunktgleichheit hat der Verein mit mehr Teilnehmern den Vorrang.

### **Punkt 3: Einzelwertung, Auszeichnungen, Nenngeld**

Wer sich am Zielort in die Gruppenliste und die Teilnehmerliste für Vereinswanderfahrten einträgt, nimmt an der persönlichen Wertung teil. Bei neun Fahrten im Jahr sind mindestens fünf Fahrten erforderlich, um eine Auszeichnung zu erhalten. Bei sieben Fahrten sind es vier Fahrten. Kommen eventuell nur fünf Fahrten zur Durchführung, dann müssen drei Fahrten nachgewiesen werden. Wer eine Auszeichnung am Ende der Saison haben möchte, kennzeichnet das mit einem „X“ in dem dafür vorgesehenen Kästchen auf der Teilnehmerliste. Wanderfahrer, die eine Auszeichnung wünschen, bezahlen ein Nenngeld, das bei Erwachsenen (ab 19 Jahren, Stichtag ist der 1. Januar) 5 € und bei Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 18 Jahren 2,50 € beträgt. Die Nennfelder sind am Ende der letzten Bezirksfahrt beim Schatzmeister zu entrichten. Der Koordinator Radwandern erstellt eine Auflistung der Nennfelder und schickt diese an die betreffenden Bezirkswandervereine mit der Bitte um Überweisung.

### **Punkt 4: Startgeld, Vereinswertung, Sonderauszeichnungen**

Der Vorstand des Radsportbezirks Hannover entscheidet jährlich über das zu zahlende Startgeld für die kommende Radwandersaison und gibt den Betrag bei der Jahreshauptversammlung bekannt. Erwachsene Personen ab 19 Jahren (Stichtag 1. Januar) zahlen je Fahrt das entsprechende Startgeld. Schüler und Jugendliche sind vom Startgeld befreit. Der Vorstand erstellt eine Auflistung der Startgelder und verschickt diese an die betreffenden Bezirkswandervereine mit der Bitte um Überweisung. Die drei besten Vereine der Saison werden mit einer Sonderauszeichnung geehrt. Vereins-BDR-Mitglieder erhalten bei Nachweis über 50 Bezirksfahrten eine URKUNDE vom Radsportbezirk Hannover. Für 100 Fahrten kann bei Nachweis vom Radsportbezirk eine Sonderauszeichnung vergeben werden.

### **Punkt 5: Ersatzfahrten**

Ist ein Zielort einer Bezirksfahrt mehr als 40 km vom Heimatort eines Vereins entfernt, kann eine Ersatzfahrt (mindestens 30 km) am gleichen Tag durchgeführt werden. Diese ist mindestens eine Woche vorher mit Zielort beim Koordinator Radwandern anzumelden. Bei Abwesenheit des Koordinators Radwandern wegen Urlaub oder Krankheit ist die Ersatzfahrt beim Vorstand des Bezirks anzumelden. Ersatzfahrten eine Woche vor oder nach dem Bezirksfahrtermin sind möglich, wenn der Verein durch eine eigene Veranstaltung verhindert ist. Diese Terminveränderungen sind mindestens zwei Wochen vorher dem Koordinator Radwandern mitzuteilen. Die Teilnehmerlisten sind nach der Veranstaltung unverzüglich dem Koordinator Radwandern zuzustellen. (Bl.1 v.2)

### **Punkt 6: Einschreibkontrolle und Durchführung**

Die Einschreibkontrollen finden sonntags und an Feiertagen im Zeitraum von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr statt. Wird die Kreisfahrt an einem Samstag durchgeführt, ist die Einschreibkontrollzeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Teilnehmer haben sich mit ihrer Unterschrift auf der Teilnehmerliste einzuschreiben; unleserliche Vor- und Nachnamen finden keine Berücksichtigung. Die Ausrichtung der Bezirkswanderfahrten übernehmen die Vereine (Radwandervereine) im Radsportbezirk Hannover. Die Vergabe und die Termine werden am Jahresende auf der Fachkonferenz Radwandern des Radsportverbands Niedersachsen für das Folgejahr festgelegt. Zu den Aufgaben gehören unter anderem, sich mit einer Gaststätte in der Region in Verbindung zu setzen und eine Anmeldung mit Termin, ungefährender Teilnehmerzahl und Verköstigungswünschen vorzunehmen. Mindestens eine Woche vor der Bezirksfahrt ist eine telefonische Terminbestätigung bei der Gaststätte einzuholen. Erfolgt von der Gaststätte kurz vor dem Termin eine Absage, hat der Ausrichter alle teilnehmenden Radwandervereine und den Koordinator davon in Kenntnis zu setzen.

### **Punkt 7: Sonstiges**

Allen Teilnehmern an den Bezirksfahrten wird dringend empfohlen, einen Helm zu tragen. Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung. Kinder können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Straßenverkehrsregeln sind selbstverständlich zu beachten und einzuhalten. Vorgeschriebene Radwege (Verkehrszeichen mit weißem Fahrrad auf blauem Untergrund) sind unbedingt zu benutzen. Bei den Einschreibkontrollen sind nur die vom Vorstand ausgegebenen Teilnehmerlisten zu verwenden. Selbst erstellte Listen kommen nicht in die Wertung. Die Listen sind beim Koordinator Radwandern per E-Mail abrufbar oder können von der Homepage des Radsportbezirks heruntergeladen werden.

Die bisherige Regelung, dass der viertplatzierte Verein den Siegfried-Budkammer-Wanderpokal und der erstplatzierte Verein den Reinhard-Kramer-Wanderpokal erhält, wird aufgehoben. Mit einem Pokal wird nur der erstplatzierte Verein ausgezeichnet. Zur Verleihung kommt nur noch der Siegfried-Budkammer-Wanderpokal, der sich zurzeit beim RC Blau-Gelb Langenhagen befindet.